



## FAQ – Fragen zum Umgang mit Corona in Turn- und Sportvereinen

Stand: 01.06.2020

### Was sind die wesentlichen Änderungen zur vorherigen Verordnung?

**Ab 2. Juni** ist auch der Sportbetrieb in Sporthallen unter Auflagen wieder möglich. Die Richtlinien für den Sportbetrieb im Freien wurden ebenfalls angepasst. Mit Eintritt der neuen Verordnung gilt für drinnen und draußen:

#### a) Training mit „Raumwegen“ (Gruppen, die sich über eine Fläche bewegen)

Pro Person müssen mindestens 40 qm zur Verfügung stehen. Das Training darf mit maximal 10 Personen stattfinden (1 Übungsleiter, 9 Sportler/innen).

#### b) Training an festen Standorten (z.B. auf persönlichen Matten, an festen Geräten)

Pro Person müssen mindestens 10 qm zur Verfügung stehen. Eine Maximalbeschränkung an Personen gibt es nicht. Die maximale Personenanzahl wird durch die Größe der Fläche bestimmt.

Praxisbeispiel: Das zur Verfügung stehende Hallendrittel hat eine Fläche von 405 qm (27m x 15m; gängige Maße eines Hallendrittels). Beim Training mit Raumwegen (z.B. Kinderturnen, Faustball, Cardio-Training mit leichten Laufübungen etc.) können also 10 Personen (inkl. Trainer) im Hallendrittel trainieren. Beim Training an festen Standorten (z.B. Fitnesskurse) können bis zu 40 Personen (inkl. Trainer) im Hallendrittel trainieren.

### Wie verhält es sich mit Laufwegen bzw. Gerätewechsel (z.B. im Fitnessstudio)? Zählt das als Bewegung mit Raumwegen?

Nein. Wegstrecken wie zum Beispiel für den Gang von Einzelgerät zu Einzelgerät zählen nicht als Raumweg. Die Trainierenden müssen in diesem Fall darauf achten, dass sie zueinander und zur/m Trainer/in einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten.

### Kann ich eine große Halle / Fläche in mehrere Areale unterteilen?

Ja. Beim Training mit Raumwegen ist zu beachten, dass sich maximal 10 Personen auf 400 qm aufhalten dürfen. Eine Zweifach- oder Dreifachhalle kann in zwei bzw. drei Areale aufgeteilt werden. In jedem Areal dürfen sich 10 Personen aufhalten. Die Areale sollten sichtbar voneinander abgetrennt sein (z.B. durch Markierungshütchen oder Tischtennisbanden). Beim Training an festen Standorten ist keine Aufteilung in Areale notwendig. In einer Zweifachhalle (810 qm) dürften theoretisch 80 Personen plus Übungsleiter trainieren. Natürlich sollten aber noch zusätzliche Laufwege (zum Verlassen der Halle) eingeplant werden.

### Gelten Turngeräte (wie Barren, Balken, Bodenläufer) als feste Geräte?

Der Begriff „feste Geräte“ lässt zwei Interpretationen zu.

- 1) Individuelle Geräte, die dauerhaft von einer Person genutzt werden (z.B. Hanteln, Gymnastikball etc.)
- 2) Feststehende Geräte, wie sie zum Beispiel im Fitnessstudio vorzufinden sind.

Turngeräte sind unserer Auffassung nach mit Fitnessstudiogeräten gleichzusetzen.

In der Praxis bedeutet das: Nur ein/e Sportler/in pro Gerät. Es darf nicht in Gruppen an den Geräten trainiert werden. Ein Gerätewechsel ist dann möglich, wenn entsprechende Laufwege eingezeichnet sind und eingehalten werden – 1,5 m Abstand müssen hierbei stets gewährleistet sein. Nach einem Gerätewechsel sollten sich die Aktiven stets die Hände



## FAQ – Fragen zum Umgang mit Corona in Turn- und Sportvereinen

Stand: 01.06.2020

waschen. Die Geräte müssen laut Corona Verordnung Sportstätten nach jeder Benutzung gereinigt werden.

Empfehlung für die Teilnehmerzahl beim Gerätturn-Training: Im Gegensatz zum Fitness-Training macht es beim Gerätturnen keinen Sinn in eine 400 qm Halle 40 Personen zuzulassen. Eine mögliche Teilnehmerzahl ergibt sich durch die Freifläche (also die Fläche, die nicht durch Geräte belegt ist).

**Beispiel:** In einer **1/3 Sporthalle (405 qm)** sind drei Großgeräte aufgebaut.

- Schwebebalken (10m x 4m = 40 qm)
- Stufenbarren (9m x 4m = 36 qm)
- Bodenläufer (14m x 4m = 56 qm)

Belegte Fläche durch Geräte: 132 qm

Freie Fläche: 268 qm

⇒ Pro Teilnehmer 10 qm + 4 qm Ablagefläche (z.B. für Tasche, Trinkflasche, Wertsachen)

⇒ 268 qm / 14 qm = **19 mögliche Teilnehmer**

Zusätzlich gilt es zu überlegen, welche Teilnehmerzahl Sinn macht. Zur Erinnerung: es darf maximal ein/e Sportler/in am Gerät sein. Wie viele Geräte kann ich aufstellen, dass alle Sportler/innen beschäftigt sind?

### **Was muss bei einem Großgerät (Barren, Reck, Ringe, Airtrackbahn, Bodenläufer, ...) bzgl. Desinfektion beachtet werden?**

Da eine Desinfektion der Großgeräte schwer bis nicht möglich ist und zum Teil zu Sicherheitsproblemen führen kann, sind wir derzeit im Gespräch mit dem Gesundheitsamt, ob es hier zur Desinfektion eine Sonderregelung geben kann. Es wird empfohlen, dass die Aktiven regelmäßig während des Trainings die Hände waschen. Matten und glatte Oberflächen können problemlos desinfiziert werden. Hierzu ist kein Desinfektionsmittel notwendig, Wasser und Reinigungsmittel / Seife sind ausreichend. Wir empfehlen euch bzgl. Desinfektion von Großgeräten mit eurer Kommune in Kontakt zu treten, um ggf. vor Ort eine Lösung zu finden. (Hinweis: Schaukeln auf öffentlichen Spielplätzen werden auch nicht nach jeder Benutzung desinfiziert).

### **Wie kann ein Zirkeltraining durchgeführt werden?**

Beim Zirkeltraining gelten die Stationen als Einzelgerät. Daher ist pro Station eine Fläche von 10 qm vorzusehen. Beim Stationswechsel ist von den Trainierenden der Mindestabstand von 1,5 Meter ebenfalls zwingend zu beachten. Wir empfehlen, die jeweils erforderlichen Flächen soweit möglich, mit Bodenmarkierungen zu kennzeichnen.

### **Darf der Verein seine vereinseigene Halle öffnen, obwohl die Kommune ihre Sportstätten geschlossen hält?**

Ja, der Verein darf über die Öffnung seiner vereinseigenen Sportstätten selbst entscheiden.



## **FAQ – Fragen zum Umgang mit Corona in Turn- und Sportvereinen**

**Stand: 01.06.2020**

### **Wie viele Gruppen darf ein/e Übungsleiter/in in der Woche trainieren?**

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Gruppenzusammensetzung konstant ist. Das heißt, die Teilnehmer/innen treffen wöchentlich auf die gleichen Trainingspartner/innen. Ein Übungsleiter kann mehrere Gruppen pro Woche leiten. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der vorgegebenen Regularien und Hygienemaßnahmen.

### **Was ist bei dem Wechsel von aufeinander folgenden Trainingsgruppen zu beachten?**

Der BTB empfiehlt hier, einen leichten zeitlichen Versatz zu planen, sodass es an Ein- oder Ausgängen nicht zu größeren Ansammlungen kommt. Zusätzlich sollte ein Wegesystem eingerichtet werden und Ein- und Ausgang räumlich getrennt sein.

### **Dürfen Eltern während des Trainings anwesend sein?**

Nein. Weder in der Sporthalle noch bei Trainingseinheiten im Freien dürfen Zuschauer anwesend sein.

### **Darf ein Ausdauertraining in der Halle stattfinden?**

Nein, hochintensive Ausdauerbelastungen (z.B. HIT-Training etc.) sind in geschlossenen Räumen untersagt. Trainingseinheiten dieser Art müssen auf einem Freiluftsportgelände durchgeführt werden.

### **Dürfen Angehörige einer Risikogruppe am Training teilnehmen?**

Grundsätzlich entscheidet jedes Individuum für sich selbst, ob es am Training teilnehmen möchte. Vorausgesetzt es bestand innerhalb der letzten 14 Tage kein Kontakt zu einer COVID-19 infizierten Person und es liegen keine Symptome vor. Wir empfehlen für Trainingsgruppen, die mit Risikopatienten arbeiten, die Berechnung von 40 qm pro Person und eine Gruppengröße von maximal 10 Personen.

### **Welche Areale zählen zu Freiluftsportanlagen und -sportstätten?**

- “Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb der Sportanlage oder Sportstätte notwendig sind.“ Das heißt, angrenzende Wiesen oder der dazugehörige Parkplatz dürfen genutzt werden.
- Für den öffentlichen Raum gilt „nach wie vor das Kontaktverbot“ (siehe auch nächste Frage)

### **Nordic Walking im Wald oder Fitness im Park, ist das erlaubt? Und darf man Trimm-Dich-Pfade nutzen?**

- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur allein oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet.“ Somit „ist das Training auf öffentlichen Wegen und Straßen sowie in öffentlichen Parks noch nicht erlaubt.“
- Gleiches gilt für private Freiflächen, wie zum Beispiel einen Garten. In der Verordnung ist klar von “Freiluftsportanlagen und -sportstätten“ die Rede.



## **FAQ – Fragen zum Umgang mit Corona in Turn- und Sportvereinen**

**Stand: 01.06.2020**

- Sofern Trimm-Dich-Pfade von der Stadt oder der Kommune betrieben werden, sind sie als öffentliche Freiluftsportanlagen einzuordnen. Ob dies der Fall ist, sollte vor Ort direkt mit der Kommune geklärt werden.
- Bei weiteren Fragen zur Bewertung, ob es sich um einen öffentlichen Raum oder eine öffentliche Freiluftsportanlage und -sportstätte handelt, bitte an das lokale Ordnungsamt bzw. die entsprechend zuständige Behörde wenden.

### **Wie genau ist der Mindestabstand und zählt dieser nur fürs Training?**

Laut Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten) §1 Absatz 2 ist während der kompletten Übungs- und Trainingszeit ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zu halten. Außerhalb der Übungs- und Trainingszeit ist der Kontakt auf ein Mindestmaß zu beschränken. Auch hier muss der Sicherheitsabstand von eineinhalb Metern eingehalten werden. Sanitärräume wie Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden. Auf Toiletten ist ein entsprechender Hinweis zum gründlichen Händewaschen anzubringen. Es müssen immer ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher vorhanden sein. Sollte dies nicht gewährleistet sein, ist Handdesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

### **Muss beim Sporttreiben ein Mundschutz getragen werden?**

Ein Mundschutz ist nicht vorgeschrieben. Das Einhalten des Mindestabstands ist in diesem Fall ausreichend. Selbstverständlich steht es jeder Person frei, während der Übungsstunde einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

### **Muss ich eine ausführliche Teilnehmerliste erstellen? Was frage ich da ab und wie lange müssen die Listen aufbewahrt werden?**

Der BTB empfiehlt hier die Nutzung des Fragebogens, der in den Organisationshilfen des DTB (Seite 11) abgedruckt ist oder eine ähnliche Form (Hinweis: die Frage nach dem Verlassen des eigenen Wohnortes ist nicht notwendig). Es ist auch vorstellbar, bei der Erstteilnahme diesen ausführlichen Fragebogen zu nutzen und bei Wiederteilnahme lediglich Änderungen abzufragen. Bitte darauf achten, dass ihr die Informationen schriftlich habt, so dass eine gewisse Verbindlichkeit entsteht. Für die Aufbewahrung gibt es keine vorgegebene Pflicht, es empfiehlt sich aber die Listen vier Wochen aufzubewahren, um im Notfall Infektionsketten nachvollziehen zu können.

### **Dürfen sich Geschwisterkinder im Vereinssport gegenseitig Hilfestellung geben?**

Aus Sicht des BTB stellt das kein Problem dar, da die Kinder aus einer Familie (einem Haushalt) sind und im täglichen Leben auch engen Kontakt haben. Allerdings ist hier Vorsicht geboten, da dies eine negative „Vorbildfunktion“ haben könnte und auch andere Kinder zum Hilfestellung-Geben animiert. Bei Kindergruppen also bitte aufklären, warum es sich hier um eine Sondersituation handelt.



## FAQ – Fragen zum Umgang mit Corona in Turn- und Sportvereinen

Stand: 01.06.2020

### **Wer kann dem Verein eine verbindliche Aussage zu unklaren Fragen geben?**

Nicht alle Regelungen sind auf alle Vereinssituationen klar umsetzbar. Der BTB versucht auf seiner Homepage immer aktuelle Informationen zu transportieren. Natürlich empfiehlt es sich auch, sich auf den Seiten der entsprechenden Sportbünde und des Kultusministeriums zu informieren. Zusätzlich gibt es regionale Unterschiede und Anpassungen. Was dann noch nicht geklärt ist, sollte vor Ort mit dem entsprechenden Ordnungsamt oder Gesundheitsamt (je nach Frage) klargestellt werden.

### **Links mit weiteren Informationen:**

<https://www.badischer-turner-bund.de/startseite/>

<https://www.dtb.de/>

<https://www.badischer-sportbund.de/startseite/>

<https://www.bsb-freiburg.de/>

<https://km->

[bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten](https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten)